

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Änderungsantrag

Einreicher:
Fraktion DIE LINKE.

Vorlagen Nr.:
A/3/0243

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Kreistag Vorpommern-Rügen	11.3.24

Streichung des Beschlussvorschlages und ersetzen durch:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Im Haushalt 2024 sowie in den Folgejahren werden 20.000 Euro zusätzlich zur Unterstützung der Vereine zur Verfügung gestellt. Die Vereine sollen diese zusätzliche einmalige finanzielle Hilfe nur erhalten, wenn diese entsprechend nachweisen können, dass sie hohe Aufwendungen (wie zum Beispiel Energiekosten) unverschuldet nicht mehr aus eigenen Mitteln zahlen können und ihnen dadurch in diesem oder im nächsten Jahr eine Vereinsauflösung drohen würde. Die Vereinsförderrichtlinie soll entsprechend geändert werden.

Die Änderung soll so einfach wie möglich für die Vereine gestaltet werden.

Eine Auszahlung der einmaligen Härtefallhilfe muss die Stabilisierung des betroffenen Vereins langfristig möglich machen können.

Die Vereinsförderrichtlinie soll daher wie folgt geändert werden:

An § 2 Abs. 1 wird nach Ziffer 4 angefügt:

5. Es können Härtefallanträge gestellt werden, sofern der Verein unvorhersehbare Kosten unverschuldet nicht aus eigener Kraft tragen kann. Der Nachweis des Härtefalls ist in geeigneter Weise zu belegen.

Begründung:

Unvorhersehbare Ereignisse können jederzeit die Existenz eines Vereines bedrohen und sind nicht auf hohe Energiekosten beschränkt. Dies gilt jetzt und in den Folgejahren.

Eine pauschale Zusage für betroffene Vereine in der Richtlinie darf es trotzdem nicht geben, weil die Mittel begrenzt sind. Deshalb die Einschränkung auf eine Beantragung.

Die Bedingung eines nachhaltigen Nutzen der Hilfe ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Hilfen das Ziel der Erhaltung des Vereins ermöglichen und nicht sinnlos ausgegeben werden.

Einmalig sollen die Hilfen sein, um sich nicht als institutionelle Förderung zu verstetigen.

Eine Anpassung der Fördersummen an die allgemeine Teuerung ist in allen unseren Förderrichtlinien unabhängig dieses Antrages sinnvoll.

Grimmen, den 1.3.24

Ort, Datum

